Richtlinien
zur VG-Vereinsmeisterschaft
Schwäbischer Skatverband e.V.

1. Werdegang

Im Jahre 2012 schlug der damalige Spielleiter des Schwäbischen Skatverbandes e.V. (SchwSkV) vor, alljährlich in der Verbandsgruppe den Meister der Vereinsmeister (VGVM) der VG88 zu ermitteln. Dies fand die Unterstützung des Präsidiums der Verbandsgruppe 88. Somit wird im Februar 2013 der erste Vereinsmeister - Pokal ausgespielt. Die erste Organisation wurde vom Spielleiter der VG übernommen. Den Wanderpokal stiftete Jürgen George.

2. Allgemeines

Neben den Wertungsturnieren, dem Vorständeturnier, den Einzel- und den Mannschaftsmeisterschaften richtet der SchwSkV jährlich eine Meisterschaft für Vereinsmeister und Bestplatzierte aus. Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des SchwSkV, des BSkV und des DSkV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen haben Gültigkeit.

3. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter und Ausrichter ist der SchwSkV und der Verein des Vorjahressiegers. Zuständig ist der Verbandsspielleiter. Die Schiedsrichter werden von der Spielleitung aus den Anwesenden benannt. Ist kein Schiedsrichter anwesend, werden evtl. auftretende Streitfälle an das Schiedsgericht des SchwSkV verwiesen.

4. Termin

An einem Samstag oder Sonntag, Anfang des laufenden Jahres, möglichst vor den Schwäbischen Einzel Meisterschaften.

5. Teilnahme – Berechtigungen

a) Der Titelverteidiger des Vorjahres.
b) Die aktuellen Vereinsmeister
c) Weitere Folgende in der Rangliste / Tabelle in der Vereinsmeisterschaft. Eine Quotenregelung bestimmt wie viel Teilnehmer jeder Verein melden darf.
d) Ist ein Spieler in mehreren Vereinen startberechtigt, so startet er für den Verein, bei dem er den höheren Schnitt erzielt hat.
e) Skatfreund Jürgen George als Initiator der VGVM und Stifter des ersten Wanderpokals ist immer startberechtigt.

Als Voraussetzung zur Teilnahme muß jeder Verein die aktuelle Mitgliedermeldung sowie die Beitragszahlung zum vorgegebenen Zeitpunkt geleistet haben. Die Meisterschaftstabelle des vergangenen Jahres ist möglichst in geeigneter elektronischer Form an den Spielleiter zu übermitteln.
Der Veranstalter des kommenden Jahres ist der Verein des VGVM-Meisters. Die Austragung kann aber auch an einen anderen Verein übertragen werden.
Es kann um das Sportabzeichen gespielt werden.

6. Durchführung

Es werden 3 Serien zu je 48 Spiele gespielt. Die 1. Serie wird gemäß Schnitt in der Vereinsmeisterschaft gesetzt. Ab der 2. Serie wird streng nach Punkten, unabhängig von Vereinszugehörigkeit und Familienverhältnissen, gesetzt. Die Teilnahme an allen Serien ist Pflicht.

7. Kosten

Es wird je Teilnehmer ein Startgeld in gleicher Höhe wie bei Wertungsturnieren erhoben. Das Kartengeld ist darin eingeschlossen.

8. Preise und Titel

Aus den Gesamteinnahmen werden Preise für die Erstplazierten finanziert. Die Anzahl und Gestaltung der Preise wird analog zu den Wertungsturnieren festgesetzt. Die Spielleitung ist für die Festsetzung der Preise zuständig. Der Wert der Preise richtet sich nach den eingenommenen Startgeldern. Zur Finanzierung kann auch auf die zu erwarteten Bußgelder zugegriffen werden. Der Sieger dieses Turniers ist Verbands-Vereins-Meister und erhält eine Wildcard für die folgende Bayerische Einzel Meisterschaft.

9. Der Wanderpokal

Für die Gravur des Wanderpokals ist jeweils der Gewinner verantwortlich. Gewinnt ein Skatfreund den Wanderpokal dreimal hintereinander, geht er in dessen Besitz über. Ein Skatfreund, der den Pokal insgesamt fünfmal gewinnt, darf den Wanderpokal ebenfalls behalten. Ein neuer Wanderpokal wird durch den SchwSkV beschafft.

10. Schlußbestimmungen

Sofern ein Sachverhalt in diesem Reglement nicht spezifisch angesprochen wurde, gelten hierfür die Bestimmungen des SchwSkV, des BSkV und des DSkV.
Die Richtlinie zur VGVM wird allen Mitgliedsvereinen des SchwSkV übergeben und tritt zum 1.1.2013 in Kraft.
Die an der VGVM teilnehmenden Vereine erkennen diese Bestimmungen an.
Erst bei Änderungen des Reglements wird eine nochmalige Verteilung der neuen Bestimmungen an die Vereine erforderlich.
Für Streitfragen aus diesem Reglement ist ausschließlich das Ehrengericht des SchwSkV zuständig.

Feuchtwangen, 2. Januar 2013

Spielleiter des SchwSkV
Jürgen George